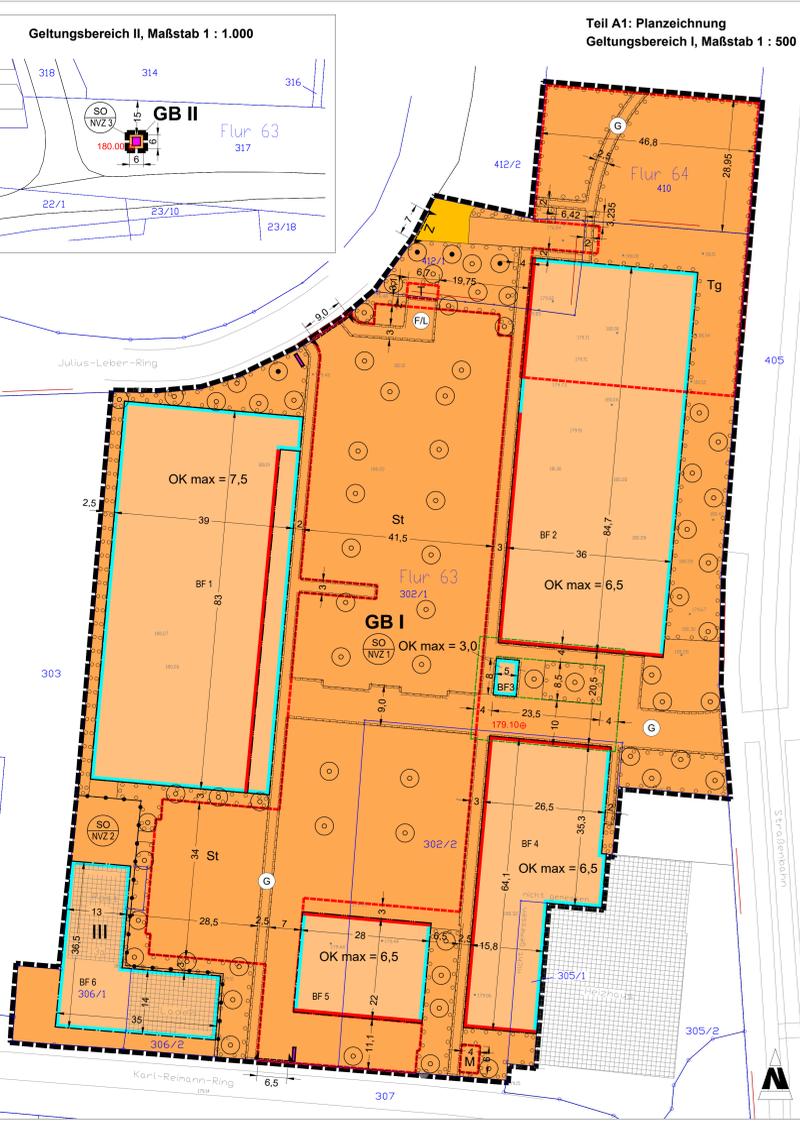
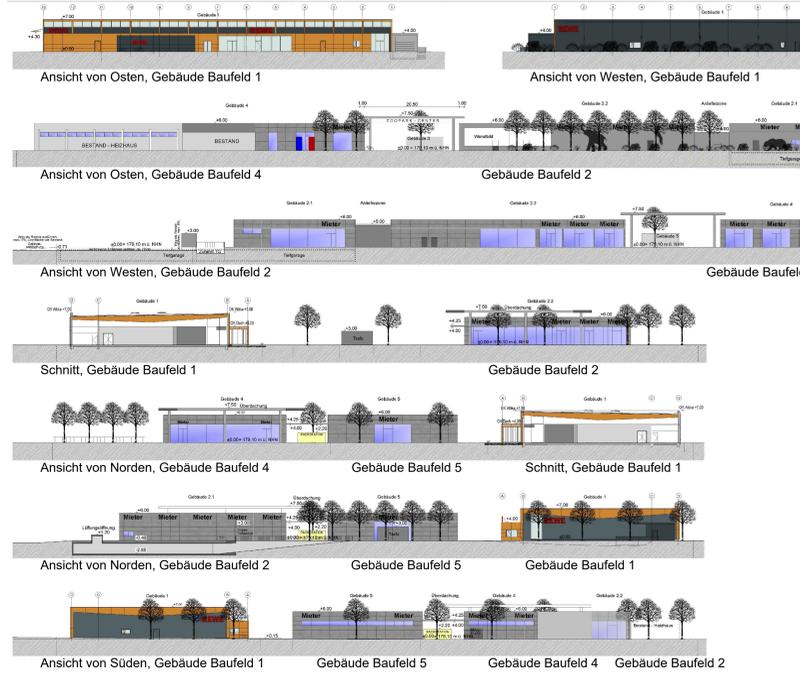


Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg"



Teil A2: zeichnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO, Maßstab 1 : 500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH BAUGB, BAUVVO UND PLANVZ

I Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauVVO)
- Sondergebiet "Nahversorgungszentrum"

z. B. SO-NVZ 1 Bezeichnung des Teilgebietes

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 10 BauVVO)

z. B. OK max = 6,5 m
maximale Oberkante baulicher Anlagen

III Zahl der Vollgeschosse

Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauVVO)

- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaute Grundstücksfläche (Baufeld BF)

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Zufahrt Tiefgarage / Parkplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 21 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Apfelmengen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Enhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25c BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Zweckbestimmung: Stellplätze
- Tg Tiefgarage
- M Mülltrennstandplatz für Tag der Abholung
- T Trafostandort
- Umgrenzung der Fläche für eine Überdachung mit einer Gesamthöhe von 7,50 m und einer Durchgangshöhe von mindestens 6,00 m
- Mit Geh- und Fahrwegen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Bezeichnung des Gehrächtes (G)
- Bezeichnung des Fahr- und Leitungsrechtes (FIL)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Teil I und Teil II (§ 9 Abs. 7 BauGB)

z. B. GB I Nummer des Teilgebietes

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVVO)

z. B. BF 1 Bezeichnung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufeld)

- Standort Werbeflyer
- Standort Stèle

z. B. § 179.10 Festsetzung Oberkante Gelände in Meter über Normalhöhennull (m ü. NN) Planhöhe

II Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Vorhandene Flurstückbezeichnungen
- Vorhandene Flugrinnen
- Höheanlage des Geländes als Höhenmesspunkt in m. ü. NNH

Teil B: Textliche Festsetzungen

| Nr. | Festsetzung | Ermächtigung |
|-----|---|--|
| 0. | Im Rahmen der getroffenen Festsetzungen im SO-NVZ 1 und im SO-NVZ 3 sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. | § 12 Abs. 3a BauGB |
| 1. | Art der baulichen Nutzung | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 1.1 | Im Sonstigen Sondergebiet "Nahversorgungszentrum" SO-NVZ 1 ist ein Einkaufszentrum mit einer maximalen Verkaufsfläche von 5.750 m ² zulässig. Der Anteil nahversorgungsrelevanter Sortimente an der Verkaufsfäche (VK) muss über 50 % betragen. | § 11 Abs. 2 BauVVO |
| 1.2 | Folgende Verkaufsflächen der Sortimente und Sortimentsgruppen gemäß der Sortimentsliste des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2017 der Landeshauptstadt Erfurt sind unter Einhaltung der Obergrenzen nach Festsetzung 1.1 im SO-NVZ 1 maximal zulässig: | § 11 Abs. 2 BauVVO |
| 1.3 | Im SO-NVZ 1 sind außerdem zulässig: | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 1.4 | Im Sonstigen Sondergebiet "Nahversorgungszentrum" SO-NVZ 2 sind zulässig: | § 9 Abs. 3 BauVVO |
| 1.5 | In den SO-NVZ 1 und SO-NVZ 2 sind Vergnügungsstätten ausgeschlossen. | § 23 Abs. 2 BauVVO |
| 1.6 | Im Geltungsbereich I sind Anlagen der Fremdwerbung unzulässig. | § 23 Abs. 3 BauVVO |
| 2. | Maß der baulichen Nutzung | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 2.1 | Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) und die Höhenbaulicher Anlagen festgesetzt. Die maximal zulässige GRZ im SO-NVZ 1 beträgt 0,84. Die maximal zulässige GRZ im SO-NVZ 2 beträgt 0,6. | § 19 Abs. 4 Satz 3 BauVVO i. V. m. § 17 Abs. 2 BauVVO |
| 2.2 | Für den Geltungsbereich GB I gilt: Die festgesetzte maximale Oberkante (OK) max ist der höchste Punkt baulicher Anlagen. Bezugspunkt für die Ermittlung der Höhe baulicher Anlagen ist der in der Planzeichnung festgesetzte Höhenpunkt von 179,10 m ü. NNH. Die Baufelder (BF) 2, 4 und 5 sind mit gleicher Oberkante auszubilden. Eine Überschreitung der festgesetzten OK max durch Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung ist factum est bis zu 10% pro BF mit maximal 2,00 m, im Baufeld 1 bis max. 2,50 m ausnahmsweise zulässig. | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 9 Abs. 3 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauVVO |
| 2.3 | Im Geltungsbereich GB II sind bauliche Anlagen mit einer OK max von 15,00 m und einer Grundfläche von 13 m ² zulässig. Bezugspunkt für die Ermittlung der OK max ist der in der Planzeichnung festgesetzte Höhenpunkt von 180,00 m ü. NNH. | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVVO |
| 3. | Überbaute Grundstücksfläche | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 3.1 | Die westlichen Baulinien oder Baugrenzen der Baufelder 2 und 4 sowie die nördliche Baulinie des Baufeldes 5 können durch auskragende Vordächer um 3,00 m und zur Verbindung der Vordächer zwischen den BF überschritten werden. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist 1 Packstation mit folgenden, max. Abmessungen zulässig: Breite 5,50 m, Tiefe 0,60 m, Höhe 2,30 m | § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB |
| 4. | Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze | § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 12 BauGB |
| 4.1 | Stellplätze und Tiefgaragen sind im SO-NVZ 1 ausschließlich innerhalb der festgesetzten Flächen zulässig. Im SO-NVZ 1 sind maximal 150 offene Stellplätze und maximal 90 Stellplätze in der Tiefgarage zulässig. | § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 12 BauGB |
| 4.2 | Das Aufstellen von Abfallbehältern außerhalb der Gebäude ist ausschließlich auf der dafür festgesetzten Fläche zulässig. | § 14 Abs. 1 BauVVO |
| 5. | Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| 5.1 | Die festgesetzten mit einem Gehrächte (G) zu belastenden Flächen sind mit einem Gehrächte für die Allgemeinheit zugunsten der Landeshauptstadt Erfurt zu belasten. | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| 5.2 | Die festgesetzte mit einem Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche ist mit einem Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Erfurt zu belasten. | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| 6. | Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes | § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 3 BauGB |
| 6.1 | Die Fahrwege für LKW und PKW sind zu asphaltieren. | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |
| 7. | Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |
| 7.1 | Die zeichnerisch festgesetzten, anzuflanzenden Bäume sind in folgender Qualität entsprechend den Festsetzungen zur Vegetationsausstattung aus der Pflanzliste 1 (Pkt. 7.6) zu pflanzen: - 13 Bäume 2 - 3. Ordnung mit einem Stammumfang von mind. 12-14 cm, in 1,00 m Höhe gemessen. - 53 Bäume 1. Ordnung mit einem Stammumfang von mind. 18-20 cm, in 1,00 m Höhe gemessen. Die festgesetzten Bäume in Flächen für Stellplätze sind als Bäume 1. Ordnung mit einem Stammumfang von mind. 18-20 cm, in 1,00 m Höhe gemessen zu pflanzen. Die gem. GRZ-Festsetzungen (Pkt. 2.1) nichtüberbaubaren Grundstücksflächen, die nicht bereits durch spezielle Pflanz- und Erhaltungsvorgaben belegt sind, sind zu 60 % mit Gehölzen (Strauchpflanzungen) zu begrünen. Auf den restlichen 40 % ist eine Rasenstaatl herzustellen. Der Mülltrennstandplatz ist mit Heckenpflanzungen zu umschließen. Art und Qualität der Gehölze sowie die Saatgutarmierung sind dem Punkt "Festsetzungen zur Vegetationsausstattung", Pflanzliste 2 und 3 (Pkt. 7.6) zu entnehmen. Die Flächen sind extern zu pflegen, ein Formschritt der Gehölze ist unzulässig. | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |
| 7.2 | Die gem. GRZ-Festsetzungen (Pkt. 2.1) nichtüberbaubaren Grundstücksflächen, die nicht bereits durch spezielle Pflanz- und Erhaltungsvorgaben belegt sind, sind zu 20 % der Dachfläche zulässig. Die Dachflächen der Tiefgarage (die nicht überbaut oder durch Wege belegt sind) sind komplett intensiv zu begrünen, die erforderlichen Lüftungsanlagen können integriert werden. Für die extensive Dachbegrünung wird eine Substratschicht von mind. 15 cm festgesetzt. Die Begrünung ist entsprechend den Festsetzungen zur Vegetationsausstattung aus der Pflanzliste 3 (Pkt. 7.6) auszuführen. Für die intensive Dachbegrünung wird eine Substratschicht von mind. 40 cm festgesetzt. Die Begrünung entspricht den Vorgaben für die nichtüberbaubaren Flächen (Pkt. 7.2). | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |
| 7.3 | Die Dachflächen der Gebäude von Baufeld 2, 4 und 5 sind zu 100 % extensiv zu begrünen. Substratschichten, Lichtkuppeln und technische Auflagen sind bis zu 20 % der Dachfläche zulässig. Die Dachflächen der Tiefgarage (die nicht überbaut oder durch Wege belegt sind) sind komplett intensiv zu begrünen, die erforderlichen Lüftungsanlagen können integriert werden. Für die extensive Dachbegrünung wird eine Substratschicht von mind. 15 cm festgesetzt. Die Begrünung ist entsprechend den Festsetzungen zur Vegetationsausstattung aus der Pflanzliste 3 (Pkt. 7.6) auszuführen. Für die intensive Dachbegrünung wird eine Substratschicht von mind. 40 cm festgesetzt. Die Begrünung entspricht den Vorgaben für die nichtüberbaubaren Flächen (Pkt. 7.2). | § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB |

Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 1 ThürBO und § 12 Abs. 3 BauGB

| Nr. | Festsetzung | Ermächtigung |
|------|--|--------------------------|
| 8. | Äußere Gestaltung baulicher Anlagen | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 8.1 | Bauliche Anlagen sind entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen im Teil A2 herzustellen. Abweichungen sind ausnahmsweise zulässig, soweit die gestalterischen Grundzüge der Planung nicht verletzt werden. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 8.2 | Es sind nur fachgerechte Dächer mit umlaufender Attika bis max. 5' zulässig. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 8.3 | Die Äußere Gebädefassade im Baufeld 2 ist so auszubilden, dass eine Gestaltung mit Wandmalerei oder einem Wandbild möglich ist. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 8.4 | Die Gebädefassaden sind entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen mit Glas-, in Putz- oder als HPL-Platten-Verkleidungen herzustellen. Folgende Farbton sind zu verwenden: grau (Putzfasade, HPL-Platten) Farbspektrum NCS S 2502-B / 3502-B / 4502-B / 5502-B / S 6502-B braun (HPL-Platten) Farbspektrum NCS S 5003-Y20R / 5003-Y30R / 5003-Y40R | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 8.5 | Die Vordächer der Gebäude sind stützenlos und transparent auszuführen. Die festgesetzte Überdachung zwischen den Baufeldern 2 und 4 ist mittels Stahlkonstruktion auszubilden. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9. | Äußere Gestaltung von Werbeanlagen | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.1 | Im GB II SO-NVZ 3 ist ein Werbeflyer mit einer max. Werbefläche von 4,50 m Breite und max. 8,20 m Höhe bei einer max. Gesamthöhe von 15,00 m zulässig. Die Werbeanlage dient ausschließlich der Werbung von Stellen der Leistung im SO-NVZ 1. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.2 | Die zeichnerisch festgesetzten Stellen sind als Sammelwerbeanlage mit einer max. Höhe von 0,00 m und einer max. Breite von 3,00 m zulässig. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.3 | Sonstige Werbeanlagen sind nur an Gebäuden zulässig. Die Werbeanlagen sind in ihrer Konstruktion, Höheanlage und Höhe an der jeweiligen Fassadenstelle einheitlich und als Einzelwerbeanlagen in einer max. Höhe von 1,00 m auszubilden und dürfen die Oberkante der Gebäude nicht überschreiten. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.4 | An der Westseite des Baufeldes 1 sind abweichend zwei Werbeflächen von max. 4,50 m Breite und max. 1,20 m Höhe zulässig. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.5 | Darüber hinausgehende untergeordnete Hinweisschilder sind zulässig. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.6 | Werbeanlagen mit beweglichen Teilen, wechselndem oder laufendem Licht sowie Werbeanlagen, die der Fremdwerbung dienen, sind unzulässig. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 9.7 | Einfriedungen sind nicht zulässig. | § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO |
| 10. | Gestaltung der Stellplätze und Stellflächen für bewegliche Abfallbehälter und Lagerflächen | § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO |
| 10.1 | Stellplätze sind mit wasserundurchlässigen Materialien zu befestigen. | § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO |
| 10.2 | Stellflächen für bewegliche Abfallbehälter und Lagerflächen sind in die baulichen Anlagen zu integrieren oder mit Hecken aus heimischen Gehölzen einzugrenzen. | § 88 Abs. 1 Nr. 4 ThürBO |

Hinweise

- Immissionsschutz**

Im Schalltechnischen Gutachten zum B-Plan ROB 694 "Roter Berg" (Stand: 07.08.2019 i. V. m. der Teilur zum Gutachten vom 09.08.2020) wurde der max. zul. Gesamt-Schallleistungspegel der technischen Anlagen ermittelt und ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

| Schalteigenschaft (VPE-Plan) | Zeitraum | Höhe ¹⁾ (in m) | Art der Schalteinheit | max. zulässige Schalldruckpegel (L _{WA}) (dB(A)) | max. zulässige Schalleistungspegel (L _{WA}) (dB(A)) |
|------------------------------|----------|---------------------------|-----------------------|--|---|
| E1 | 24h | Dach 7,5 | Wärmepumpe | 70 | 70 |
| E2 | 24h | Dach 7,5 | Verfahrgänge | 80 | 75 |
| E3 | 24h | Dach 7,5 | AU/UFOL Lüftung | 80 | 70 |
| E4 | 24h | Dach 7,5 | FD Backer | 80 | 75 |
| E5 | 24h | Dach 6,5 | AU/UFOL Kälte | 80 | 75 |
| E6 | 24h | Dach 6,5 | AU/UFOL Lüftung | 80 | 70 |
| E7 | 24h | Dach 6,5 | FD Backer | 70 | 70 |
| E8 | 24h | Dach 6,5 | AU/UFOL Lüftung | 70 | 70 |
| E9 | 24h | Dach 6,5 | AU/UFOL Lüftung | 75 | 70 |
| E10 | 24h | Dach 6,5 | AU/UFOL Lüftung | 75 | 70 |
| E11 | 24h | Dach 6,5 | AU/UFOL Lüftung | 75 | 70 |
| E12 | 24h | Fassade | Trafo Gebäude 1 | 75 | 75 |
| E13 | 24h | bei TG | Trafo bei TG | 50 | 50 |

¹⁾ Höhe über Gelände zum akustischen Mittelwert der Schalteinheit
²⁾ Akustisch zulässige Schalleistung liegt zw. 600 kWh und 22 kWh und weicht zu 22 kWh und 60 kWh-Verbrauch (Nachtstrom)

In der in der Tabelle angegebenen maximal zulässigen Schalldruckpegel dürfen nicht überschritten werden. Des Weiteren dürfen die Standorte und die Anzahl der technischen Anlagen gem. Anlage 2 zu o. g. Gutachten - Lage der Schalteinheiten - nicht verändert werden. Sollten Abänderungen notwendig sein, ist die schalltechnische Zulässigkeit der Geräte anhand einer Schallleistungsprognose im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

großkroniger Baum:
- Quercus robur 'Fastigiata' / 'Fastigiata Korb' (Stielsäulenkiefer)
- Sorbus intermedia 'Brobant' (Schwedische Mehlbeere)

Mittelkroniger Baum (schmale Krone):
- Carpinus betulus 'Fastigiata' (Pyramiden-Hainbuche)
- Ginkgo biloba 'Fastigiata Biagon' (Ginkgobaum, Säulen-Fächerblättrbaum)
- Liquidambar styraciflua 'Paar' (Amberbaum)
- Populus nigra 'Italica' (Säulenpappel)
- Quercus robur 'Fastigiata' / 'Fastigiata Korb' (Stielsäulenkiefer)
- Sorbus intermedia 'Brobant' (Schwedische Mehlbeere)

kleinkroniger Baum:
- Alnus x spathii (Purpuraler)
- Liquidambar styraciflua (Amberbaum)
- Pyrus calleryana 'Chandler' (Stadtbirne)
- Tilia cordata 'Ereoid' (Dochschönung Winterlinde)
- Tilia cordata 'Greenspire' (Amerikanische Ständlinde)

Planzliste 1:
Laubbäume (als Hochstamm, 3er, 5er, 12-14 cm / 18-20 cm)
Kleinkroniger Baum:
- Amelanchier arborea 'Robyn Hill' (Felsenkirsche)
- Malus 'Red Sentinel' (Zierapfel)
- Prunus padus 'Schloss Tiefurt' (Traubenkirsche)
- Prunus x schmidtii (Zierkirsche)
- Sorbus x thuringica 'Fastigiata' (Säulenmehlbeere)

Planzliste 2:
Laubzweiger für trockene Standorte (als 5er, Höhe 60-100 cm)
- Cornus sanguinea (Roter Hartweige)
- Rosa canina (Hundsrose)
- Crataegus monogyna (Engwürgerlinden)
- Corylus avellana (Hasel)
- Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)
- Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)
- Viburnum x boroniense 'Dawn' (Weinweinstrauch)
- Salix caprea (Sal-Weide)
- Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
- Rhamnus cathartica (Kreuzdorn)
- Prunus spinosa (Schele)
- Cornus mas (Kornelkirsche)
- Lonicera xylosteum (Hedekirsche)

Planzliste 3:
Sauggut für Ansaaten
- Elymus repens (Stoppelgras)
- Potentilla spec. (Fingerstrauch)

Planzliste 4:
Eingrünung des Müllplatzes:
- Carpinus betulus (Hainbuche)
- Prunus laurocerasus (immergrüne Lorbeer-Kirsche)

Es handelt sich um Regio-Sauggut, Ursprungsland 05 - Mitteldeutsches Tiefland und Hügelland (der Liefer- und Erhaltungsbetrieb muss für das Regio-Sauggut eine Zertifizierung nach VAW-Regiosaat oder Regiosaat erhalten, was durch einen Schnitt nicht beeinträchtigt wird, Zusammensetzung 20 schneitverträgliche Blütenpflanzen, 20% Blumen, 80 % Gräser).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (100 % Gräser). Die Spezialmischung aus trockenresistenten und trittfesten Kräutern verleiht farblich die Begrünung auf 100% Blumen).
Die Mischung aus sehr trockenresistenten und trittfesten Gräsern kann auch auf mageren Substraten ausgebracht werden (10